



Statt Schweizer Qualität Billigware aus China: Online-Shopping hat Tücken

Sunrise-Klage

Ein erster Erfolg gegen unlautere AGB

Internet-Initiative

Unterschreiben auch Sie für faire Regeln im Internet

Medikamentenkauf

Günstige Alternativen gibt es erst auf Nachfrage



© Matthias Luggen

«Sie wissen, unser Einsatz für die Konsumentenrechte lohnt sich für alle.»

Liebe Unterstützerin, lieber Gönner

Auf der Geschäftsstelle hatten wir allen Grund zum Jubeln: Wir haben vor Gericht gegen Sunrise gewonnen! Kündigungen muss die Telekom-Anbieterin wieder per Mail oder Brief akzeptieren und bei Preiserhöhungen gilt jederzeit das Kündigungsrecht. Klar, das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, denn Sunrise zieht es weiter. Es ist aber ein erster bedeutender Schritt auf einem längeren Weg (mehr dazu auf der gegenüberliegenden Seite).

Dieses «Zwischenhoch» bestärkt uns. Wir sind auf dem richtigen Weg. Der Kampf für faire Telekomrechte ist oft aufreibend und verlangt von unseren

Mitarbeitenden viel ab. Doch wir wissen, dass sich dieser Einsatz auszahlt.

Für diese Arbeit sind Sie eine wichtige Partnerin, ein wichtiger Partner! Ohne Ihre Unterstützung können wir notwendige Projekte nicht finanzieren und unlautere Praktiken bleiben ungestraft. Herzlichen Dank für Ihr Engagement – gemeinsam setzen wir uns zielstrebig weiter ein.

Sara Stalder

Ihre Sara Stalder, Geschäftsleiterin

PS: Ob gegen unfaire Kündigungsklauseln oder unlautere Preisangaben: Vielen Dank, dass Sie dabei helfen, die Konsumentenrechte zu stärken!

PFAS: Fehlentscheid

Aus Spargründen hat der Bund eine Langzeitstudie zu den Auswirkungen von Chemikalien und insbesondere PFAS auf die Gesundheit der Bevölkerung gestrichen. Der Konsumentenschutz sammelte dagegen über 16'000 Unterschriften. Konsumentenschutz-Präsidentin Nadine Masshardt hat den Bundesrat darauf hingewiesen, dass die Studie angesichts der überraschend positiven Finanzen des Bundes wieder aufgenommen werden soll.

Atomkraft, nein danke!

Obwohl erneuerbare Energien stark vorankommen und Atomkraft teuer und riskant bleibt, hob das Parlament das AKW-Neubau-Verbot auf. Für den Konsumentenschutz unverständlich, er hat deshalb das Referendum zu diesem Entscheid unterstützt.



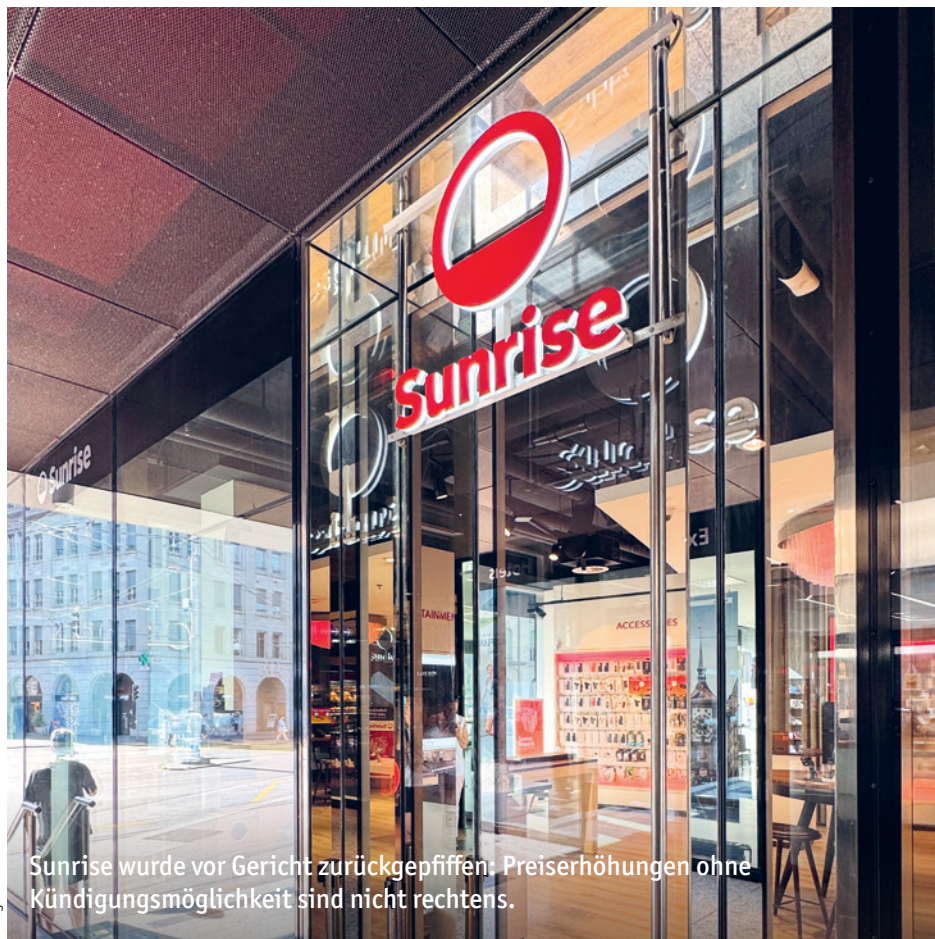
www.neue-akw-nein.ch

Teures Netflix-Abo

In der Schweiz hat der Streaming-Dienst Netflix die Geschäftsbedingungen einseitig geändert und die Abopreise erhöht. Das ist eigentlich rechtswidrig. Doch weil das Parlament keine Sammelklagen ermöglicht hat, müssen Schweizer Abonnent:innen zahlen. In Italien hat Netflix aufgrund einer Sammelklage klein beigeben.

Sunrise: Unlautere Klauseln in den AGB erfolgreich eingeklagt

Ein grosser Erfolg für die Rechte der Konsument:innen – Preiserhöhungen ohne Kündigungsmöglichkeit sind nicht zulässig. Zudem sollen die Kund:innen von Sunrise in Zukunft wieder schriftlich und nicht nur per Chat oder Telefon kündigen können. Denn diese beiden Vertragsklauseln von Sunrise verstossen gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).



Sunrise wurde vor Gericht zurückgepfiffen: Preiserhöhungen ohne Kündigungsmöglichkeit sind nicht rechtens.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) benachteiligen die Konsument:innen oft. Der Konsumentenschutz hat vor rund eineinhalb Jahren Sunrise wegen zwei besonders dreister Klauseln in ihren AGB eingeklagt. Mit Erfolg: Die Klage wurde Ende April 2026 durch das Bezirksgericht Zürich gutgeheissen. Die Kund:innen von Sunrise sollen in Zukunft wieder schriftlich und nicht nur per Chat oder Telefon kündigen können. Auch Preiserhöhungen ohne Kündigungsmöglichkeit sind nicht zulässig.

Preiserhöhung muss nicht akzeptiert werden

Sunrise behält sich vor, die Preise zu erhöhen, wenn der Landesindex für

Konsumentenpreise steigt. Sinkt der Index wieder, sieht sich der Telekomriesen aber nicht verpflichtet, die Tarife auch nach unten anzupassen. Ginge es nach dem Willen von Sunrise, bliebe

Melden Sie uns problematische AGB

Beispiele von Firmen, welche den rechtlichen Spielraum bis an die gesetzlich zulässigen Grenzen und darüber hinaus ausreizen, gibt es leider viele. Der Konsumentenschutz ruft Konsument:innen dazu auf, mögliche Verstösse gegen das UWG zu melden, damit er dagegen vorgehen kann.



www.konsumentenschutz.ch/unlautere_agb

den Kund:innen nichts anderes übrig, als die Tarifierhöhung zu akzeptieren. Denn trotz dieser wesentlichen Änderung im Vertrag ist es gemäss den AGB nicht möglich, ausserordentlich zu kündigen. Das Bezirksgericht Zürich hat auf Klage des Konsumentenschutzes hin diese Klausel für rechtswidrig erklärt.

Sunrise muss schriftliche Kündigungen akzeptieren

Darüber hinaus führt Sunrise in ihren AGB eine weitere äusserst problematische Klausel: Kund:innen können ihren Vertrag ausschliesslich per Telefon oder Chat kündigen, eine schriftliche Kündigung akzeptiert Sunrise nicht. Eine unnötige Hürde für Konsument:innen, die ihren Vertrag beim Telekomriesen auflösen wollen. Auch diese Klausel hält das Bezirksgericht für unlauter.

Sunrise: Keine Einsicht

Sunrise hat gegen das Urteil Beschwerde eingereicht. Nun muss das Obergericht des Kantons Zürich über die Sache befinden.

Andere Telekomanbieterinnen wie Salt und Swisscom müssen mit diesen rechtswidrigen Klauseln ebenfalls aufhören. Denn auch diese beiden Telekomunternehmen behalten sich vor, ihre Tarife ohne eine ausserordentliche Kündigungsmöglichkeit zu erhöhen. (lk)



Josianne Walpen
Leiterin Lebensmittel und Ernährung

Auf dem Spielplatz schubse ich gemächlich die Schaukel der dreijährigen Stella an – ich bin am Kinderhüten. Neben unserer Kleinkinderschaukel sind zwei zwölf-, vielleicht auch dreizehnjährige Jungs mit mehr Schwung bei der Sache: Sie stehen (!) auf den riesigen Schaukeln, die sich fast drei Meter hoch schwingen lassen. Das machen sie auch und führen dazu noch eine bewegte Unterhaltung. Der eine schwärmt: Auf Temu, da könne man – seine Wortwahl – geile Sachen kaufen. Ach nein, schüttelt der andere den Kopf und schwingt mit seinen Füßen noch höher hinaus. Ich fürchte schon, dass er jeden Moment rückwärts herunterfällt. Das tut er nicht – ebenso wenig kauft er auf der Online-Plattform, das sei nur Schrott. Der andere lässt sich die Ware, die man sich im Internet zu einem Spottpreis direkt aus China liefern lassen kann, nicht so schnell madig machen: Für dieselben Produkte zahle man hier teilweise das fünf-fache! Da sei es auch nicht schlimm, wenn mal was kaputtgehe. Mit jedem Schaukeln seines Gegenübers wird ihm jetzt ein weiteres Argument gegen Temu, Shein und Co. entgegen gepfeffert: Aber die Kinderarbeit! Und die Giftstoffe!

Und für die Umwelt sei es auch doof, das werde alles eingeflogen. Ich staune, der letzte Einwand kommt nämlich vom Teenager, der Temu eigentlich gut findet. Was jetzt? Bestellen oder doch seinlassen? Leider will Stella nun rüber zum Sandkasten, ich kann nicht mehr hören, ob sich die beiden einig wurden. Ist auch nicht so wichtig. Wichtig ist, dass die zwei offenbar einiges mitbekommen von unserer globalen Konsumwelt und darüber diskutieren. Das sollten eigentlich auch die erwachsenen Konsument:innen mehr – aber wohl besser nicht stehend auf einer Schaukel ...

IKEA-Family-Preise: Unfares Versteckspiel

Der «Familienpreis» bei IKEA ist gross und deutlich angeschrieben, an der Kasse dann die unliebsame Überraschung: Dieser Preis gilt nur für «IKEA Family»-Mitglieder. Der Preis für Nichtmitglieder ist deutlich höher, aber auf dem Preisschild kaum erkennbar. Der Konsumentenschutz ist gegen diese irreführende Preisanschrift vorgegangen.



© Konsumentenschutz

Den «Normalpreis» muss man mit der Lupe suchen: Der Preis beim IKEA Bonusprogramm ist verwirrend und irreführend, das findet auch das SECO.

Das Sofa kostet 499 Franken, so prangt es gross auf dem Preisschild. Doch das ist der Preis für Mitglieder des «IKEA Family»-Bonusprogramms, der reguläre liegt bei 799 Franken – kleingedruckt auf dem gleichen Preisschild. Kund:innen ohne IKEA-Mitgliedschaft erleben an der Kasse also eine sehr böse Überraschung. Diese Art von Preisanschrift ist irreführend. Die Preisbekanntgabeverordnung (PBV) hält fest, dass Preisangaben für Kund:innen nachvollziehbar und unmissverständlich sein müssen.

Konsumentenschutz ruft SECO auf den Plan

Nach Einschätzung des Konsumentenschutzes verstösst IKEA mit seinen «Familienpreisen» gegen die Regeln der PBV. Für die Kontrolle und Durchsetzung der Verordnung sind in erster Linie die Kantone zuständig. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO übt jedoch die Oberaufsicht über die PBV aus. Deshalb hat der Konsumentenschutz das SECO informiert. Dieses erachtet die Preisanschrift bei IKEA ebenfalls als nicht

korrekt und hat angekündigt, beim Möbelhaus zu intervenieren.

Mehrere schwarze Schafe

IKEA steht nicht alleine mit irreführenden Preisangaben: Grosse Detailhandelsketten wie Migros und Coop loten bei der Preisanschrift immer wieder die Grenzen des rechtlich Erlaubten aus und arbeiten mit täuschenden Preisangaben. Das SECO hat bereits im März Preisschilder von Coop als grenzwertig und jene von Migros als «nicht regelkonform» bezeichnet. (lk)

Die berechnete SECO-Intervention bei IKEA zeigt einmal mehr, dass bei der Einhaltung der PBV einiges im Argen liegt. Der Konsumentenschutz behält die Detailhändlerinnen im Auge und ruft Konsument:innen dazu auf, verwirrende Preisangaben zu melden. Zudem prüft er weitere Schritte, um die Durchsetzung der PBV zu verbessern.

Dark Patterns: Verschleiern, verteuern, Druck aufbauen

Der Konsumentenschutz hat 73 Freizeit- und Kulturangebote auf Dark Patterns untersucht. Zwei Drittel haben manipulative Dark Patterns eingesetzt. Mindestens 10 verstossen sogar gegen geltendes Recht, unter anderem mit versteckten Transaktionsgebühren.

Wenn Sie online ein Ticket für den Zoo, ein Festival oder ein Theater kaufen, begegnen Ihnen häufig sogenannte Dark Patterns. Damit setzen Webseiten und Apps gezielt auf manipulative Elemente, um Sie zu einem Kauf oder einer anderen Handlung zu bewegen.

Nach der Untersuchung von Ticketcorner & Co. hat der Konsumentenschutz Angebote im Freizeit- und Kulturbereich geprüft. Dabei entdeckte er eine Vielzahl von Dark Patterns. Auch bei bekannten Anbieterinnen wie Alpamare, KKL Luzern und Zoo Zürich ist er fündig geworden.

Versteckte Bearbeitungsgebühren

Bei sechs Freizeit- und Kulturangeboten wurden für das Bestellen von Tickets zusätzliche Gebühren erhoben. Diese konnten nicht abgewählt werden und betrugen bis zu 11 Franken pro Bestellung (Greenfield Festival).

Solche Dark Patterns verstossen gegen die Preisbekanntgabeverordnung (PBV). Der Konsumentenschutz hat die betroffenen Anbieterinnen informiert. Ein Unternehmen arbeitete bereits mit dem SECO an einer rechtskonformen Umsetzung. Eine andere Anbieterin hat den Verstoss innerhalb von 5 Tagen behoben.

Vorausgewählte Optionen und Countdowns

Wie bei den Ticketverkaufsplattformen sind auch bei den untersuchten Kultur- und Freizeiteinrichtungen oft Ticketversicherungen vorausgewählt. Konsument:innen müssen dies bemerken und sie abwählen, um nicht unnötigerweise dafür zu bezahlen.

Sehr häufig hat der Konsumentenschutz Countdowns mit Laufzeiten unter 20 Minuten gefunden. Diese erhöhen bei Konsument:innen den Kaufdruck.

Kleine Erfolge

Acht von uns kontaktierte Unternehmen haben mittlerweile Anpassungen gemacht und die Darstellung oder Funktionsweise zumindest teilweise angepasst. Vier weitere Unternehmen gaben sich in Gesprächen einsichtig und prüfen Verbesserungen. Der Konsumentenschutz bleibt dran.

Sind auch Ihnen solche Dark Patterns aufgefallen? Melden Sie uns diese!

Mehr Informationen zu den manipulativen Dark Patterns und unserem Meldeformular finden Sie unter



www.da-pa.ch

Sofort kaufen

Letzte Tickets

Ob Sie im Internet ein Ticket fürs Theater, den Zoo oder für ein Festival kaufen wollen: Regelmässig begegnen Ihnen Aufforderungen, die Sie unter Druck setzen und zum sofortigen Kauf bewegen wollen.

Medikamentenkauf: Nachfragen lohnt sich

Wer in der Apotheke nicht gezielt nach günstigen Alternativen fragt, zahlt oft deutlich mehr als nötig. Ein Test des Konsumentenschutzes in Bern und Zürich zeigt: Nur wenige Apotheken weisen von sich aus auf preiswerte Generika hin. Häufig werden sie erst auf ausdrückliche Nachfrage angeboten – wenn überhaupt.

Wer in der Apotheke ein Medikament kauft, erwartet eine kompetente Beratung, welche auch den Preis des Medikaments berücksichtigt. Die Testkäufe des Konsumentenschutzes in Bern und Zürich zeigen jedoch: Auf günstige Generika wird oft nicht hingewiesen, obwohl sie denselben Wirkstoff enthalten wie die deutlich teureren Markenprodukte.

Teure Präparate zuerst empfohlen

Untersucht wurde ein gängiges Schmerzmittel mit dem Wirkstoff Paracetamol. Die Testpersonen fragten nach einem passenden Medikament. In vielen Fällen empfahlen die Apotheken zuerst Markenprodukte oder Kombinationspräparate statt günstiger Alternativen. Nur drei der zehn getesteten Apotheken nannten von sich aus ein preiswertes Generikum. Dazu gehörten zwei Filialen von Medbase sowie eine Apotheke von Amavita. In den übrigen Fällen kamen günstigere Alternativen erst auf Nachfrage zur Sprache.

Grosse Preisunterschiede

Besonders deutlich zeigten sich die Unterschiede bei BENU und Coop Vitality. Dort empfahl das Personal teilweise Präparate mit zusätzlichem Koffein, das die Wirkung verstärken soll. Diese Produkte kosten deutlich mehr als einfache Generika mit demselben Wirkstoff – teilweise bis zu zehnmal

so viel. Eine Apotheke wies selbst darauf hin, dass sich ein ähnlicher Effekt erzielen lasse, wenn ein günstiges Generikum zusammen mit Kaffee eingenommen werde. Die Stichproben zeigen damit, wie stark sich die Preise trotz vergleichbarer Wirkung unterscheiden können.

Nachfrage hilft nicht überall

Selbst gezieltes Fragen führte nicht überall zu günstigeren Empfehlungen. In den getesteten TopPharm-Apotheken wurden auch auf Nachfrage hin keine preiswerten Generika vorgeschlagen.

Der Konsumentenschutz fordert deshalb mehr Transparenz. Apotheken sollen aktiv auf günstigere Alternativen hinweisen und Preisunterschiede offen kommunizieren.

Wer sparen will, sollte gezielt nach Generika fragen und Preise vergleichen.

Weitere Spartipps zum Medikamentenkauf finden Sie im Online-Ratgeber des Konsumentenschutzes.



[www.konsumentenschutz.ch/
medikamente-kaufen](https://www.konsumentenschutz.ch/medikamente-kaufen)

Krankenkassenprämien 2027

Am liebsten möchte man das Thema so lange wie möglich verdrängen – aber der Herbst wird mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder höhere Krankenkassenprämien mit sich bringen. Der Konsumentenschutz bietet einen unabhängigen und vollständigen Prämienvergleich an.

Schicken Sie uns eine E-mail mit dem Stichwort «Prämienvergleich» an info@konsumentenschutz.ch und wir informieren Sie, sobald wir die neuen Prämien aufgeschaltet haben.



Eine Erhöhung der Mindestfranchise belastet die Versicherten zusätzlich. Dabei gäbe es grosses Sparpotential, beispielsweise bei den Medikamentenpreisen.

Mindestfranchise-Erhöhung stoppen

Der Konsumentenschutz wehrt sich gegen die Erhöhung der Mindestfranchise und den neuen Anpassungsmechanismus. Für die Versicherten ist das eine weitere finanzielle Belastung – dabei sind die Gesundheitskosten bereits jetzt für viele Haushalte kaum mehr tragbar.

Der Bund plant eine Erhöhung der Mindestfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung. Zusätzlich soll ein Mechanismus eingeführt werden, der dafür sorgt, dass die Franchise parallel zur Kostenentwicklung steigt. Ein Schwellenwert soll bestimmen, welchen Kostenanteil die Versicherten tragen müssen. Sinkt dieser Anteil unter den vorbestimmten Wert, steigt die Franchise automatisch.

Schon jetzt hohe Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung ist in der Schweiz im internationalen Vergleich bereits sehr hoch. Der Konsumentenschutz warnt, dass die negativen Auswirkungen dieser Eigenbeteiligung die erhofften

positiven Effekte wie zum Beispiel mehr Eigenverantwortung möglicherweise überwiegen werden. Zusätzliche Erhöhungen können den Zugang zur medizinischen Versorgung weiter erschweren.

Wenn Kosten zu Verzicht führen

Denn Studien zeigen, dass viele Menschen bereits heute wegen hoher Kosten auf Arztbesuche verzichten. Rund 20 % gaben an, im letzten Jahr aus finanziellen Gründen auf eine Untersuchung oder Behandlung verzichtet zu haben. Das kann zu verspäteten Diagnosen und höheren Folgekosten führen.

Eine höhere Mindestfranchise betrifft vor allem Personen, die regelmässig

medizinische Leistungen benötigen. Besonders ältere und chronisch kranke Menschen wählen darum die tiefste Franchise und haben kaum Ausweichmöglichkeiten.

Petition mit knapp 17'000 Unterschriften eingereicht

Der Konsumentenschutz hat eine Petition lanciert und eingereicht, um gegen die geplante Erhöhung und den Anpassungsmechanismus zu protestieren. Die fast 17 000 Unterschriften zeigen die breite Ablehnung. Statt zusätzlicher Belastungen braucht es Massnahmen gegen die Kostentreiber Gesundheitswesen, beispielsweise bei den Medikamentenpreisen. (sl)

Internet-Initiative: Regeln für Big Tech

Grosse Online-Dienste wie Facebook, Google und TikTok haben in der EU mit dem Digital Services Act (DSA) strenge Vorgaben erhalten. Diese fehlen für die Schweiz. Deshalb unterstützt der Konsumentenschutz die Internet-Initiative der Guido Fluri Stiftung. Sie verlangt griffige Regeln für Tech-Konzerne.

Gewalt und Extremismus, Desinformation und Kindsmissbrauch oder Cyberkriminalität – das Internet scheint ein rechtsloser Raum zu sein. Auch Kinder und Jugendliche werden mit solchen Inhalten konfrontiert. Es ist wichtig, hier Gegensteuer zu geben und die Tech-Giganten, die mit solchen Inhalten viel Geld verdienen, in die Schranken zu weisen.

Die Guido Fluri Stiftung hat deshalb eine Volksinitiative lanciert. Sie verlangt die Einführung eines neuen Verfassungsartikels. Dadurch würde der Bund verpflichtet, im digitalen Raum für den Schutz der Grundrechte und demokratischen Entscheidungsprozesse zu sorgen.

Kernanliegen der Initiative

Neben Social-Media-Plattformen und Suchmaschinen sollen sich auch generative Werkzeuge mit «künstlicher Intelligenz» (KI) an die hiesigen Gesetze halten müssen. Dazu gehört der Schutz von Grundrechten, aber auch das Eindämmen und Verhindern von Cyber-Straftaten und Desinformation.

Vorgaben fehlen

Bisher gibt es keine speziellen Regeln für Social Media und Suchmaschinen, obwohl sie besondere Risiken mit sich bringen. Die Nutzer:innen sind weitgehend der Willkür der Betreiberinnen

ausgesetzt. Auch das geplante Kommunikationsplattformen-Gesetz reicht nicht aus – die generative KI, die sich in rasantem Tempo ausbreitet, wird davon nicht erfasst.

Deshalb unterstützt der Konsumentenschutz die Initiative und legt diesem Blickpunkt einen Unterschriftsbogen bei. Unterschreiben auch Sie die Initiative und schicken Sie den Bogen an die angegebene Adresse zurück. Ziel ist es,

die Unterschriften rasch zu sammeln und ein starkes Zeichen für mehr Rechtssicherheit im Internet zu schaffen. (lj)

Hier erfahren Sie mehr über die Hintergründe und die Initiative:



[www.konsumentenschutz.ch/
internet-initiative](https://www.konsumentenschutz.ch/internet-initiative)



Aufgepasst beim Online-Shopping

Online-Shopping ist längst zur Normalität geworden, Einkaufsmöglichkeiten finden sich im Internet wie Sand am Meer. Leider landet man häufig bei sogenannten illegalen Dropshipping-Shops, hinter denen oft professionell handelnde Drahtzieher:innen stecken. Dies deckte der Konsumentenschutz unlängst auf.

Auf der Suche nach einem festlichen Anzug oder Kleid für einen besonderen Anlass gelangt man als Konsument:in schnell auf verblüffende Angebote. Unvergleichbare (Schweizer) Qualität, attraktivste Rabatte und das Ganze von unzähligen Kund:innen mit grösstmöglicher Anzahl Sterne bewertet. Dieses besondere Schnäppchen lässt man sich nicht entgehen, oder? Gut möglich, dass es sich um einen Dropshipping-Shop handelt.

Professionell – und illegal

Dropshipping an sich, also der Handel mit Waren ohne eigenes Lager, ist nicht verboten. Illegal wird es dann, wenn Dropshipper:innen Ware minderer Qualität weit über deren Wert verkaufen, mit irreführenden Rabattpreisen werben, mit gefälschten Bewertungen locken oder sich als vermeintlich lokales Tradi-

tionsunternehmen ausgeben. In solchen Fällen verstossen Dropshipping-Shops gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Eine Recherche des Konsumentenschutzes bringt ans Licht, dass zahlreiche illegale Dropshipping-Shops von wenigen Unternehmen betrieben werden, die international agieren. Der Konsumentenschutz hat vier Akteure aus der Schweiz, den Niederlanden, Polen und den Vereinigten Arabischen Emiraten abgemahnt und angezeigt.

Werbung im grossen Stil

Die professionellen Betreiber:innen schalten teilweise mehrere Tausend Werbeanzeigen auf Social Media (insbesondere auf Facebook, Instagram und TikTok), um innert kürzester Zeit ein möglichst breites Publikum zu erreichen.

Manche dieser Dropshipper:innen bemühen sich zudem um eine möglichst gute Suchmaschinenoptimierung, damit ihre Online-Shops in den Suchresultaten möglichst weit oben und dadurch vertrauenswürdiger erscheinen. Mit dieser Professionalisierung des Dropshippings sind Konsument:innen den Betrüger:innen mehr denn je ausgesetzt. (lk)

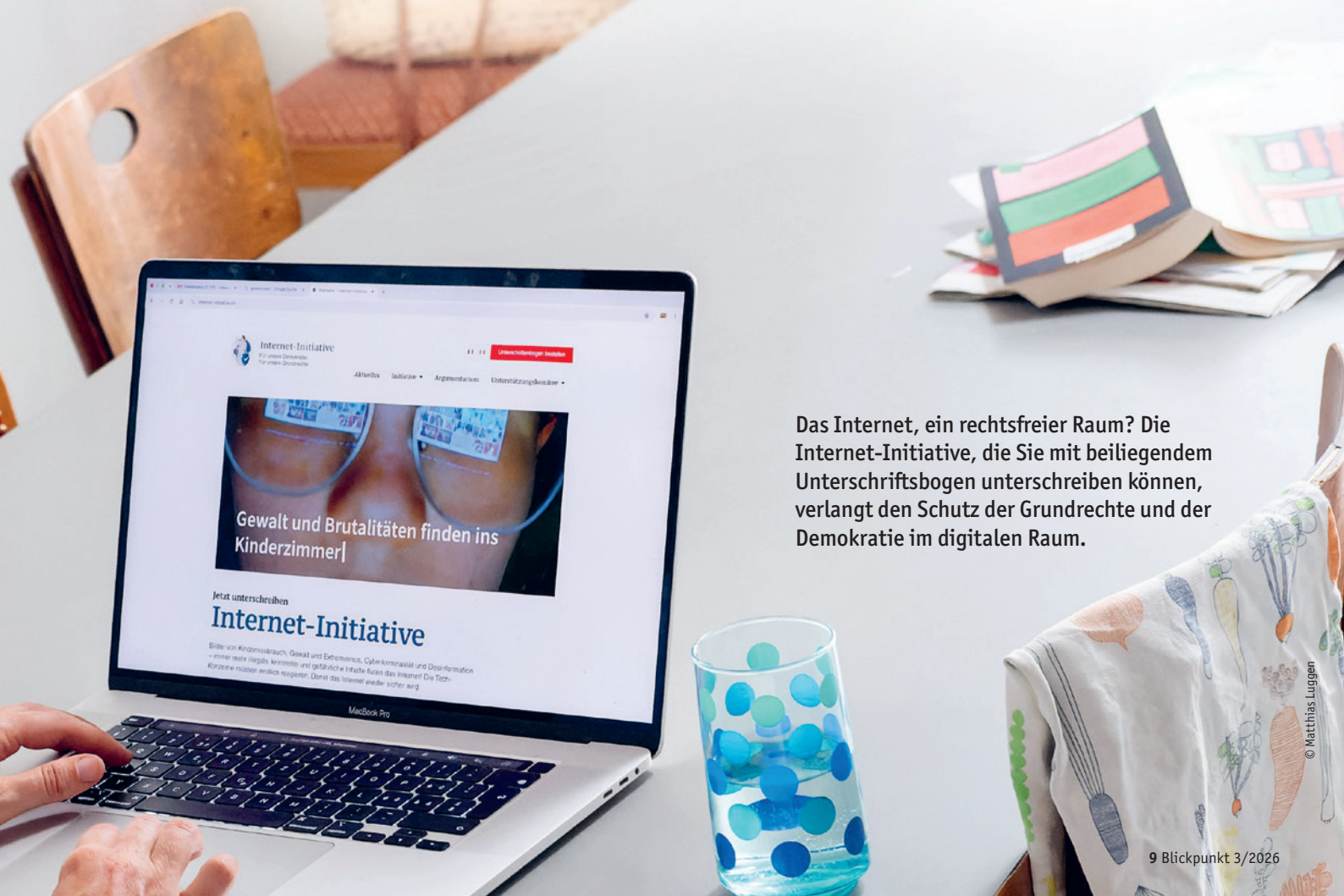
Was ist ein Dropshipping-Shop?

Mehr zu den Tücken von Dropshipping-Shops und wie Sie solche Shops erkennen können, erfahren Sie in unserem Online-Ratgeber:



www.konsumentenschutz.ch/dropshipping

Das Internet, ein rechtsfreier Raum? Die Internet-Initiative, die Sie mit beiliegendem Unterschriftsbogen unterschreiben können, verlangt den Schutz der Grundrechte und der Demokratie im digitalen Raum.



Transparenz und Unabhängigkeit – auch digital

Unser digitales Leben wird heute von wenigen Tech-Giganten geprägt. Unternehmer wie Elon Musk, Jeff Bezos oder Mark Zuckerberg bestimmen, wie wir kommunizieren, einkaufen und arbeiten. Der Digital Independence Day (DI.DAY) zeigt Wege aus dieser Abhängigkeit. Die Repair Cafés unterstützen Sie künftig dabei, Ihre digitale Unabhängigkeit wieder zu vergrössern.



© Matthias Luggen

Bislang nahmen sich Repair Cafés Gegenständen an, in Zukunft sollen Konsument:innen auch Unterstützung bei Software-Problemen und bei der Umstellung auf freie Betriebssysteme finden.

Onlinemarktplätze, Suchmaschinen, Betriebssysteme oder soziale Netzwerke sind heute unverzichtbar. Doch Auswahl und Freiheit zu haben, ist illusorisch: Die Macht liegt bei wenigen Konzernen. Meist führt kein Weg an Google, Meta, Apple oder Microsoft vorbei. Immer mehr Menschen erkennen, wie schwer es ist, sich aus dieser Abhängigkeit zu lösen.

Kontrolle zurückgewinnen

Gleichzeitig wächst der Wunsch nach mehr Kontrolle, Transparenz und Nachhaltigkeit.

Aus diesem Gedanken heraus entstand der Digital Independence Day (DI.DAY), eine europaweite Initiative von Organisationen und engagierten Communities, die sich für freie und faire digitale Systeme einsetzen. Die Plattform [di.day](https://www.di.day) bietet leicht verständliche Anleitungen,

um von Diensten wie Microsoft Office, Gmail, Spotify oder ChatGPT auf offene und faire Alternativen umzusteigen. Linux Communities und Computerclubs in Basel, Bern, Kreuzlingen, St. Gallen oder Zürich unterstützen Konsument:innen bereits bei solchen Umstellungen.

Windows 10: Millionen Computer werden unsicher

Wie problematisch die Abhängigkeit von monopolisierten Systemen ist, wird sich im Herbst 2026 zeigen, wenn der Sicherheits-Support für Windows 10 endet. Millionen funktionierende Computer werden plötzlich zum Risiko, denn viele lassen sich nicht auf Windows 11 aktualisieren. Ohne Updates werden Online Banking, E-Mail oder Surfen gefährlich und Geräte müssen tonnenweise entsorgt werden.

Repair Cafés: Auch für Software-Probleme

Eine nachhaltige Lösung bietet der Umstieg auf Linux. Das freie Betriebssystem ermöglicht digitale Unabhängigkeit und verlängert die Lebensdauer der betroffenen Geräte. Deshalb setzt sich der Konsumentenschutz dafür ein, dass Repair Cafés künftig nicht nur Hardware reparieren, sondern auch bei Software-Problemen unterstützen und den Weg zu mehr digitaler Freiheit ebnen. (cs)

Mehr Informationen zum DI.DAY



www.di.day

Software: In der Schweiz oft teurer als in Deutschland

Software-Abonnemente kosten in der Schweiz oft deutlich mehr als in Deutschland. Plausible Erklärungen für die mitunter massiven Preisunterschiede gibt es keine. Zudem verhindern einige Anbieter:innen aktiv, dass ihre Angebote aus der Schweiz zum Euro-Preis abonniert werden können.

In einem Vergleich von zehn beliebten Software- und Cloudlösungen hat der Konsumentenschutz festgestellt, dass die Preise in der Schweiz für die gleichen Leistungen teils massiv höher sind als im Nachbarland Deutschland. Dies trifft vor allem Privatkund:innen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Höhere Servicekosten?

Wer beispielsweise mit «Jimdo Start» eine eigene Webseite erstellen will, bezahlt in der Schweiz 24 Franken pro Monat. Dieser Preis ist mehr als doppelt so hoch wie für Kund:innen aus Deutschland, die für dasselbe Paket 12.20 Euro bezahlen. Seit kurzem beinhaltet das Paket für Schweizer Kund:innen zusätzli-

che Funktionen. Ob dies eine Reaktion auf die Anfrage des Konsumentenschutzes von Mitte April war, bleibt offen. Jimdo macht geltend, dass «Akquise- und Servicekosten» in der Schweiz höher seien und ihre Dienstleistung speziell auf den Schweizer Markt zugeschnitten sei.

Dass es auch anders geht, zeigen die Cloud-Anbieterinnen Dropbox und pCloud. Bei ihnen gelten auch in der Schweiz die Euro-Preise.

Keine Erklärung für Preisunterschiede

Fragwürdig ist, wie es bei rein digitalen Angeboten wie einer Software zu sol-

chen Preisunterschieden kommt. Begründet wurden die Preisdifferenzen mit schwammigen Argumenten wie «lokalen Marktbedingungen» und Wechselkurschwankungen.

Was können Kund:innen tun?

In einem ersten Schritt empfiehlt es sich zu prüfen, ob auf der Webseite mit der angebotenen Software der Standort gewechselt und zum Euro-Preis bestellt werden kann. Bei einigen Unternehmen ist dies möglich. Klappt das nicht, empfehlen wir, die Anbieterinnen zu kontaktieren oder sich beim Konsumentenschutz zu melden. (ab)

Preisvergleich Software Schweiz – Deutschland (Stand April 2026)

Software / Abonnement	Preisangabe DE	Preisangabe CH	Differenz	Geo-Blocking
Adobe Creative Cloud Pro	77.99 € / Monat	CHF 76.75 / Monat	+ 7.0 %	ja
Bitdefender Total Security	94.99 € / Jahr	CHF 99.99 / Jahr	+ 14.4 %	ja
Canva Pro	110.00 € / Jahr	CHF 128.00 / Jahr	+ 26.5 %	ja
Dropbox Plus	9.99 € / Monat	9.99 € / Monat	0 %	-
Google One Premium	9.99 € / Monat	CHF 10.00 / Monat	+ 8.8 %	ja
Jimdo Start*	12.20 € / Monat	CHF 24.00 / Monat	+ 113.8%	ja
Microsoft 365 Single	99.00 € / Jahr	CHF 99.95 / Jahr	+ 9.7 %	nein
Norton 360 Standard	79.99 € / Jahr	CHF 89.90 / Jahr	+ 22.2%	nein
pCloud Premium Plus 2TB	119.88 € / Jahr	119.88 € / Jahr	0 %	-
Teamviewer Remote Access	16.90 € / Monat	CHF 18.90 / Monat	+ 21.6 %	ja

Preise inkl. MwSt. / Berechnung Differenz: Wechselkurs vom 22.04.2026, 1€ = 0.92CHF

*Jimdo Start enthält für Schweizer Abonnent:innen Zusatzfunktionen.

Das Ende der «klimaneutral»-Lüge

Greenwashing, die irreführende Umweltwerbung, ist zum Glück heute gesetzlich geregelt oder sogar verboten. Mit jahrelangem Einsatz, Beschwerden und politischem Druck hat der Konsumentenschutz dazu beigetragen.

Konsument:innen wollen umweltfreundlich einkaufen. Doch oft halten grüne Verpackungen, verwirrende Labels und vage Aussagen nicht, was sie versprechen. Viele solcher Fälle von Greenwashing hat der Konsumentenschutz in den letzten fünf Jahren öffentlich gemacht und Beschwerden eingereicht. Mit Erfolg: Das Werben mit klimaneutralen Helikopterflügen oder CO₂-neutralem Skifahren ist seither nicht mehr möglich. Die Beispiele zeigen, wie unverschämt Greenwashing ist und wie nötig klare Regeln sind.

Ein Meilenstein für den Konsumentenschutz

Dank Beschwerden und politischem Druck gibt es seit 2025 im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) einen neuen Abschnitt, der irreführende Umweltwerbung ausdrücklich verbietet. Der Begriff «klimaneutral» ist nun verboten. Produkte dürfen zudem nicht mehr als «CO₂-neutral» beworben werden. Auch vage Aussagen wie «klimafreundlich» sind nur noch erlaubt, wenn Firmen konkret Emissionen in ihrer eigenen Wertschöpfungs-

ungskette reduzieren. Kompensation im Ausland reicht nicht mehr. Damit haben die Behörden endlich wirksame Werkzeuge, um Greenwashing einzudämmen.

Es bleibt viel zu tun

Zwar gibt es heute klarere Regeln gegen Greenwashing, doch viele Unternehmen setzen diese nicht um. Der Konsumentenschutz hat daher 26 von ihnen kontaktiert und aufgefordert, ihre Umweltaussagen anzupassen.

Ein weiteres Problem: Der Bund greift kaum ein. Denn das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) darf erst handeln, wenn genügend Beschwerden eingegangen sind. Selbst dann, wenn eine Werbeaussage offensichtlich irreführend ist. Der Konsumentenschutz fordert deshalb: Das SECO muss bei klar unlauteren Praktiken eigeninitiativ handeln dürfen, ohne auf eine bestimmte Anzahl Beschwerden angewiesen zu sein. Auf unserer Webseite finden Sie eine Übersicht der Firmen, die wir bereits ins Visier genommen haben. Über unser Meldeformular können Sie zudem unkompliziert weitere Greenwashing-Fälle melden. (cs)



© Matthias Luggen



[www.konsumentenschutz.ch/
greenwashing-melden](http://www.konsumentenschutz.ch/greenwashing-melden)

Gentechnik: Fataler EU-Entscheid

Gentechnisch veränderte Lebensmittel werden in der EU zugelassen: Dies hat das EU-Parlament trotz Widerstand von Landwirtschaft, Konsument:innen und Umweltschutzorganisationen im Juni beschlossen. Dieser Entscheid hat weitreichende Folgen, auch für die Konsument:innen in der Schweiz.

Der grösste Teil der gentechnisch veränderten Pflanzen wird ohne Risikoprüfung auf den Markt kommen. Fatal für die Konsument:innen ist zudem, dass diese Produkte nicht gekennzeichnet werden müssen. Das wird auch einen weitrei-

chenden Einfluss auf die Schweiz haben: Der grösste Anteil an importierten Lebensmitteln wird aus der EU eingeführt. Wer keine Gentechnik auf dem Teller will, wird nun nicht mehr wissen, ob dies bei der spanischen Tomate oder der holländischen Peperoni der Fall ist.

Und die Schweiz?

Auch in der Schweiz ringt man um eine Haltung gegenüber der Gentechnik. Das Anbau-Moratorium wurde bis 2030 verlängert. Bis dahin soll ein neues Gesetz ausgearbeitet sein. Der Konsumenten-

schutz fordert, dass die Schweiz eine bessere Lösung als die EU ausarbeitet, eine Deklaration vorsieht und den Konsument:innen so die Wahlfreiheit lässt. Diese Deklaration muss auch für Importe aus der EU gelten. Unterschreiben Sie den Appell für die Kennzeichnung, Risikoprüfung und eine gentechfreie Landwirtschaft.



www.gentechfrei.ch/appell

Weniger Kinderwerbung, bitte!

Es braucht verbindliche Regeln für die Kinderwerbung. Doch der Bund will die Lebensmittel- und Werbebranche zu einer freiwilligen Vereinbarung bewegen. Eine zwiespältige Angelegenheit, findet der Konsumentenschutz, es ist auch fraglich, ob die Branche zu diesem Schritt bereit ist.



© Matthias Luggen

Fieses Marketing: Um das Panini-Album für die Fussball-WM zu füllen, müssen Kinder jetzt auch noch x-Flaschen Coca Cola kaufen.

Der Konsumentenschutz engagiert sich seit Jahren dafür, dass Kinder nicht ununterbrochen und auf allen Kanälen Werbung begegnen, die zu süsse oder fettige Lebensmittel anpreist. Eine

Erhebung des Konsumentenschutzes im Detailhandel hat beispielsweise gezeigt, dass 94 % der Kinderprodukte viel Zucker bzw. Fett enthalten. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch gesund-

heitsschädigend: Eines von fünf Kindern in der Schweiz leidet an Übergewicht oder sogar Fettleibigkeit.

Vereinbarung statt Gesetz

Eine gesetzliche Regulierung der Werbung schien eine Zeitlang in Griffnähe, ist jedoch wieder vom Tisch. Das zuständige Bundesamt hat Ende 2025 Gespräche mit der Branche aufgenommen, damit sie die Kinderwerbung freiwillig einschränkt. Kinder unter 13 Jahren sollen demnach im Fernsehen, Internet, Social Media oder Online-Games mit weniger Werbung konfrontiert werden. Kontrollieren würde der Bund.

Das tönt auf den ersten Blick gut, doch ist es fraglich, ob sich überhaupt genügend Firmen beteiligen. Zudem sind die vorgeschlagenen Sanktionen wenig einschneidend, wenn sich ein Unternehmen nicht an die Vorgaben hält. In diesem Sommer wird sich herausstellen, ob sich genügend Unternehmen beteiligen. (jw)

Neuer Musterbrief-Generator

Ärger im Konsumalltag?

Sie haben eine ungerechtfertigte Rechnung erhalten, ein Vertrag lässt sich nicht kündigen? Die Musterbriefe des Konsumentenschutzes helfen Ihnen bei Problemen mit Verträgen, Rechnungen und Datenschutz.

Konsument:innen kommen mit Ihren Anliegen bei Unternehmen oft nicht weit. Am Telefon werden sie abgewimmelt, auf E-Mails erhalten sie keine befriedigenden Antworten. In solchen Fällen ist meistens ein Schreiben per Post das beste Mittel, um sich durchzusetzen.

Verlässliche Unterstützung

Ohne juristisches Grundwissen kann es aber schwierig und zeitraubend sein, einen Brief korrekt und klar zu formulieren. Künstliche Intelligenz (KI) kann dabei zwar helfen, ist aber bekannter-

massen für rechtliche Belange nicht verlässlich. Deshalb stellt der Konsumentenschutz den praktischen Musterbrief-Generator zur Verfügung, mit dem ein Schreiben in wenigen Schritten erstellt ist: Vorlage auswählen, Details und Adressen ergänzen, herunterladen oder direkt ausdrucken.

Ob Vertragswiderruf, Auskunftsbeghen oder Mahnung bei Lieferverzug – im Musterbrief-Generator findet sich eine Vielzahl von Vorlagen für die unterschiedlichsten Themen. Die Musterbriefe

sind von Jurist:innen geprüft und praxiserprobt – schon hundertfach, weil diese Fälle leider Alltag sind.

Sämtliche Briefe können kostenlos erstellt und heruntergeladen werden. Dabei werden selbstverständlich keine persönlichen Daten gespeichert. (mwa)

Erstellen Sie Ihren Musterbrief:



www.konsumentenschutz.ch/musterbrief-generator

Produkte für unterwegs

Fahrradsattelschutz in neuer Farbe

Unser Fahrradsattelschutz schützt vor Regen, Schnee und Schmutz. Das robuste, wasserabweisende Material sorgt für trockenen Fahrkomfort bei jedem Wetter. Dank des elastischen Gummizugs passt der Sattelschutz auf die meisten Satteltypen und lässt sich im Handumdrehen aufsetzen oder abnehmen. Die Produkte werden in der Textilwerkstatt des sozialen Vereins Kompass in Bischofszell hergestellt.

Material: beschichtete Baumwolle / Wachstuch mit beschichteter Baumwolle, OEKO-Tex Standard 100

Farben: Schwarz mit Muster Farn weiss (neu), rosa-blau gestreift, schwarz mit weissen Punkten

Preis pro Stück: Fr. 25.–



Ab in den Urlaub? Sicher unterwegs mit unseren Datenschutzprodukten

Die RFID-Schutzhüllen stellen sicher, dass niemand unbefugten Zugriff auf Ihre persönlichen und finanziellen Daten im Reisepass und auf der Kreditkarte erhält. Die Schutzhüllen blockieren die magnetischen Felder von RFID-Lesegeräten, die von Kriminellen verwendet werden.

RFID-Datenschutzhülle für Kreditkarten
Design Karo/Schwarz (2er-Set)
Fr. 9.90

RFID-Datenschutzhülle für Reisepässe
Design Karo/Schwarz (2er-Set)
Fr. 12.90

RFID-Datenschutzfolie zum Einlegen
ins Portemonnaie
Preis pro Stück: Fr. 9.90

Entdecken Sie weitere Produkte in unserem Shop: Haushaltshilfen, informative Ratgeber und Datenschutzprodukte

Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, telefonisch unter 031 370 24 24 oder auf shop.konsumentenschutz.ch. Die Preise sind inkl. MWST, zuzüglich Versandkosten.



shop.konsumentenschutz.ch



© Matthias Lugin

Gönner:innenführungen

Bundeshausführungen während der Herbst-Session

Wir laden unsere Gönner:innen und Förder:innen zu einem spannenden Vormittag im Bundeshaus ein. Von der Tribüne aus erleben Sie mit uns eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat. Das anschliessende Treffen mit Nadine Masshardt, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, bietet Raum für Fragen und einen Austausch. Den Schlusspunkt bildet ein geführter Rundgang durch die historische Kuppelhalle mit interessanten Erläuterungen zu Geschichte und Architektur des Bundeshauses.

Daten und Ort:

Donnerstag, 17. September 2026
Mittwoch, 30. September 2026
09:15 – 12:00 Uhr, Bundeshaus Bern

Kostenlos

Anmeldeschluss: Sonntag, 30. August

Dieses Angebot gilt nur für Gönner:innen und Förder:innen des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson.

Achtung: Bei allen Veranstaltungen ist die Anzahl teilnehmender Personen beschränkt. Wir bitten um Verständnis, dass wir eine Teilnahme nicht garantieren können. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Bitte melden Sie sich mit der Antwortkarte oder per E-Mail (anlass@konsumentenschutz.ch) an. Die Anmeldungen werden nach Ablauf der Anmeldefrist bearbeitet, vielen Dank für Ihre Geduld.

Hinweis zur Mobilität: Bei allen Führungen ist neben einem Informationsteil auch ein Rundgang zu Fuss geplant. Diese Wege sind leider teilweise nicht rollstuhlgängig. Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie Fragen zur Mobilität haben.



© Paul Scherrer Institut

Gönner:innenführungen

Forschung aus nächster Nähe: Grossforschungsanlagen im PSI

Im Paul-Scherrer-Institut (PSI) werden in Grossforschungsanlagen winzige Objekte untersucht. Diese komplexen Anlagen, von denen einzelne weltweit nur am PSI betrieben werden, erlauben Experimente, die in kleineren Anlagen nicht möglich sind. Mit den Erkenntnissen lassen sich neue medizinische Wirkstoffe entwickeln oder wertvolle historische Fundstücke untersuchen. Auch Krebspatient:innen werden vor Ort mit einer eigens entwickelten Bestrahlung behandelt. Auf der Führung erhalten Sie wertvolle Einblicke in diese komplexen Anlagen.

Datum und Ort:

Dienstag, 15. September 2026
15:00 – 18:00 Uhr
Paul Scherrer Institut in Villigen

Unkostenbeitrag: Fr. 10.– pro Person
Anmeldeschluss: Dienstag, 25. August

Dieses Angebot gilt nur für Gönner:innen und Förder:innen des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson.



© Michael Jausssi

Förder:innen-Anlass

Kernkraftwerk: Der Rückbau in Mühleberg

Das Kernkraftwerk Mühleberg ist das erste Kernkraftwerk der Schweiz, das zurückgebaut wird. Der Rückbau soll 2034 abgeschlossen sein. Wie kann dabei die Sicherheit gewährleistet werden? Und was passiert mit dem Material und den radioaktiven Abfällen? Diese Fragen werden während der Führung geklärt. Zudem sehen Sie den aktuellen Stand des Rückbaus. Die Führung findet in Kleingruppen statt mit unterschiedlichen Startzeiten. Mehr Informationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Datum und Ort:

Samstag, 12. September 2026
14:00 – 17:00 Uhr
Kernkraftwerk BKW in Mühleberg

Kostenlos

Anmeldeschluss: Dienstag, 18. August

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Wohnort (inkl. PLZ) an. Diese Daten werden aus Sicherheitsgründen von der BKW verlangt und deshalb von uns an die BKW weitergegeben.

Dieser Anlass steht exklusiv unseren Förder:innen mit einer Begleitperson offen und ist kostenlos. Förder:innen werden Sie ab einer Unterstützung von total Fr. 120.– jährlich.

Kompakt-Ratgeber

Neuer Kompakt-Ratgeber



Wohneigentum seriös finanzieren

Der Wunsch nach einem eigenen Dach über dem Kopf ist in der Schweiz gross: 60% der Schweizer:innen möchten in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus wohnen. Doch die Finanzierung dieses Traumes ist sehr aufwendig, die Preise sind in den letzten zehn Jahren durch die Decke gegangen. Der neue Ratgeber «Den Hauskauf seriös finanzieren» zeigt auf, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wie man sich Unterstützung holt und wann man besser die Finger davon lässt – denn so viel Geld nehmen Sie wohl nur einmal in Ihrem Leben in die Hand.

16 Seiten, Fr. 4.90

Internet-Initiative

Betrugsversuche sind im Internet weit verbreitet und werden immer ausgeklügelter. Auch Falschinformationen, Persönlichkeitsverletzungen und Aufrufe zu Gewalt sind im digitalen Raum oft anzutreffen. Unsere Grundrechte und unsere Demokratie werden im Internet viel zu wenig geschützt.

Die Initiative «Zum Schutz der Grundrechte und der Demokratie im digitalen Raum», die sogenannte Internet-Initiative, will Gesetzeslücken schliessen und die Konsument:innen besser schützen. Der Konsumentenschutz unterstützt die Initiative. Im Initiativkomitee vertreten ist auch unsere Präsidentin Nadine Masshardt. Unterschreiben auch Sie den beigelegten Unterschriftenbogen und unterstützen Sie so dieses wichtige Anliegen.

Jetzt Unterschriftenbogen unterschreiben!



Überarbeitete Kompakt-Ratgeber



Meine Rechte beim Reisen

Ferien sind die schönste Zeit im Jahr. Doch was tun, wenn Schwierigkeiten auftauchen? Es macht einen Unterschied, ob Reise, Hotel und Ausflüge einzeln oder pauschal im Reisebüro gebucht werden. Dieser Kompakt-Ratgeber zeigt die wichtigen rechtlichen Unterschiede auf und berät auch bei anderen möglichen Schwierigkeiten wie beschädigtem oder verlorenem Gepäck.

Juli 2026, 2. überarbeitete Auflage
20 Seiten, Fr. 4.90



Abfall vermeiden – Vorschläge von A bis Z

Im Durchschnitt produziert jede Person in der Schweiz pro Jahr 700 Kilogramm Siedlungsabfall. Weil dieser die Umwelt belastet, kostbare Ressourcen vernichtet und viel kostet, macht es Sinn, möglichst wenig davon zu produzieren. Dieser Kompakt-Ratgeber enthält spannende Informationen und praktische Tipps zum Vermeiden, Vermindern und Wiederverwerten von Abfall.

Juli 2026, 4. überarbeitete Auflage
16 Seiten, Fr. 4.90



Die vorgestellten Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber im Konsumentenschutz-Shop erhältlich. Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, telefonisch unter 031 370 24 24 oder unter shop.konsumentenschutz.ch

Hinweis in eigener Sache: Wir machen Sommerpause

Vom 20. Juli bis zum 2. August 2026 ist unsere Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 3. August sind wir wieder für Sie da. Erholt und voller Tatendrang.